

# Chorsatzung

## 1. Name und Sitz

Der Name des Chores lautet „Medical Voices“ und der Sitz ist im BG Klinikum Hamburg, Bergedorfer Straße 10, 21033 Hamburg  
Gegründet wurde der Chor im Jahre 2011 von Katrin Schaper

## 2. Sinn und Zweck des Chores

Wir haben uns als Gruppe zusammengefunden, um für und mit unseren Patienten des BG Klinikums Hamburg zusammen zu singen.  
Durch regelmäßige Proben bereitet sich der Chor auf Konzerte und andere musikalische Veranstaltungen vor

## 3. Mitglieder

Der Chor besteht aus singenden Mitgliedern. Singendes Mitglied kann jede stimmbegabte Person sein. Mitarbeiter des BG Klinikums Hamburg werden bevorzugt aufgenommen.

## 4. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet automatisch zum Ende eines jeden Jahres.  
Chormitglieder bekommen 4 Wochen vor Jahresende die Möglichkeit, durch eine Einmalzahlung, ihre Mitgliedschaft zu verlängern.

## 5. Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen festgesetzten Beitrag entweder als Einmalbeitrag oder in verschiedenen Ratenformen einen anteiligen Beitrag pünktlich zu entrichten.  
Bei Austritt vor Jahresende, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, der im Vorwege gezahlten Mitgliedsbeiträge

## 6. Rechte der Mitglieder

1/12 des Mitgliedsbeitrages werden den Chormitgliedern gutschrieben, wenn:

1. die Hauptprobe am Samstag/Sonntag sowie die Mittwochsprobe durch die Chor,-bzw. organisatorische Leitung abgesagt wird
2. der Probentermin kurzfristig umgelegt wird, und man schriftlich mitteilt, dass man an dem neuen Termin der Hauptprobe Sa/So sowie der Mittwochsprobe nicht teilnehmen kann

Guthabenansprüche werden bei Austritt am Jahresende auf Wunsch rückerstattet.

## **7. Beiträge**

Die Beiträge und Zahlungsmodalitäten werden jährlich neu festgelegt. Der Beitrag wird so berechnet, dass er kostendeckend und nicht gewinnorientiert ist.

Er berechnet sich nach Kostenaufwand des Folgejahres – Anzahl der Mitglieder sowie vorhandene Rücklagen.

Für 2024 setzt sich der Beitrag aus einer Einmalzahlung von 60€, sowie einem Barbetrag von 5€ bei Teilnahme an einer Probe zusammen.

Es gibt einen Bonus, wenn man an 3 aufeinanderfolgenden Hauptproben am Sa/So teilnimmt z.B. Jan/Febr/März - dann ist die Hauptprobe im April Sa/So kostenfrei.

Die Teilnahme an den Mittwochsparten sind bei der Berechnung der Bonusleistung davon ausgeschlossen.

Der Betrag für die Teilnahme an den Mittwochsparten beträgt 5€.

Gäste, die sich eine Probe mal anschauen wollen, zahlen einen Beitrag von 10€.

Möchte man im Anschluss weiter mitsingen, werden die 10€ als Mitgliedsbeitrag anerkannt.

Beispiel: Man kommt zum „Schnuppern“ im Februar – möchte im Anschluss weiter dabei bleiben – dann wäre man Mitglied schon ab Februar – zahlt nur 50€ Einmalbeitrag (von März-Dezember) sowie die Barzahlungen bei Teilnahme an einer Hauptprobe an Sa/So.

Mitgliedsbeiträge und andere Zuwendungen dienen allein den beschriebenen Zwecken des Chores.

## **8. Haftungsausschluss**

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen des Chores teil.

## **9. Auflösung des Chores**

Sollte sich der Chor auflösen, wird das noch vorhandene Geld aus der Chorkasse, dem BG Klinikum HH gespendet zu Gunsten der „Musik im Krankenhaus“

Hamburg 12.02.2024

Katrin Schaper